



[Per E-Mail](#)

An die
akkreditierten Medien

Zug, 14. Juni 2019
SD SDS 2.16.3 / 8

MEDIENMITTEILUNG – SPERRFRIST 14. JUNI 2019, 11.45 UHR

Menzingen: Zuger Preis für Zivilcourage 2019 verliehen

Ermano Bassi (64, aus Zug) ging dazwischen, als ein Streit unter Jugendlichen eskalierte. Mit seinem beherzten Eingreifen verhinderte er Schlimmeres. Regierungsrat Beat Viliger, Sicherheitsdirektor des Kantons Zug, und die Menzinger Gemeinderätin Barbara Beck-Iselin, Vorsteherin der Sicherheitschefs der Zuger Einwohnergemeinden, ehrten ihn heute mit dem Zuger Preis für Zivilcourage.

Fallbeschreibung

Am Freitagabend, 3. August 2018, kurz vor 23:30 Uhr, war auf dem Bundesplatz in Zug eine verbale Auseinandersetzung zwischen Jugendlichen im Gang. Ermano Bassi (64, Hotelmanager aus Zug) hörte es, ohne zu verstehen, worum im Detail es ging. Er sah, dass in einer Gruppe von fünf Personen zwei junge Frauen und ein junger Mann in den Streit verwickelt waren. Der junge Mann begann an der einen Frau herumzureißen und der Streit wurde heftiger. Als die andere intervenierte, stiess der junge Mann sie zu Boden. Er kickte in die Handtasche der einen Frau und schubste die andere erneut herum. In diesem Moment fasste sich Ermano Bassi ein Herz und ging dazwischen. Ein Unbeteiligter, der das Geschehen von einer naheliegenden Restaurant-Terrasse aus mitverfolgte, beschrieb es so: «Ein älterer Geschäftsmann hat sich mit beachtlicher Courage dem Angreifer gegenübergestellt und die Teenagerin in Schutz genommen, indem er versucht hat, den Streit unter diesen Jugendlichen zu schlichten». Bei seinem Einsatz erhielt Herr Bassi selber einen Schlag ins Gesicht.

Nach diesem Vorfall beruhigte sich die Situation und die Jugendlichen zogen weiter. Die von einem unbeteiligten Dritten alarmierte Zuger Polizei konnte die Gruppe wenig später jedoch anhalten und den Täter, der im Kanton Aargau wohnt, eruieren. Der Fall wurde an die zuständige Jugandanwaltschaft Aargau überwiesen.

Preisverleihung

Die Sicherheitsdirektion und die Sicherheitsvorstehenden der Zuger Gemeinden bedanken sich bei Herrn Bassi für seinen beherzten Einsatz. Sie verleihen ihm dafür den mit 1000 Franken dotierten «Zuger Preis für Zivilcourage». Regierungsrat Beat Villiger und die Menzinger Gemeinderätin Barbara Beck-Iselin, Vorsteherin der Sicherheitschefs der Zuger Einwohnergemeinden, haben ihm heute in Menzingen den Preis und eine Urkunde überreicht.

«Obwohl die Situation für Sie ungewohnt und auch bedrohlich war, haben Sie mutig und entschlossen gehandelt. Ihre Hilfsbereitschaft hat Schlimmeres verhindert und Ihr selbstloser Einsatz für ihre Mitmenschen verdient eine besondere Anerkennung», lobte Gemeinderätin Barbara Beck-Iselin den Preisträger. Und Sicherheitsdirektor Beat Villiger unterstrich: «Herr Bassi, Ihre Zivilcourage ist vorbildlich und es freut mich zu sehen, dass es engagierte Zuger wie Sie gibt. Es tut mir sehr leid, dass Sie dabei selbst getroffen worden sind. Das darf nicht sein.» Das Engagement, so Villiger, zeige beispielhaft, dass Sicherheit eine Aufgabe sei, die alle angehe, nicht nur die Polizei. «Sie haben hingeschaut und nicht weg, Sie haben sich gekümmert und das Unrecht nicht einfach ignoriert. Deshalb haben Sie den diesjährigen Preis für Zivilcourage verdient.»

Zuger Preis für Zivilcourage

Der Kanton Zug verleiht den «Zuger Preis für Zivilcourage» an Persönlichkeiten mit Zivilcourage. Der Preis wurde 2010 im Rahmen des Projekts «Gemeinsam gegen Gewalt» (2009-2011) ein erstes Mal verliehen. Der «Zuger Preis für Zivilcourage» bleibt darüber hinaus erhalten, denn auch heute und in Zukunft soll die Zivilcourage im Kanton Zug prämiert werden. Eine dreiköpfige Jury unter dem Vorsitz von Regierungsrat Beat Villiger, Sicherheitsdirektor des Kantons Zug, ermittelt die Gewinnerinnen und Gewinner aus eingegangenen Meldungen der Bevölkerung und der Polizei. Die Preisverleihung findet im Rahmen der jährlichen Tagung der Sicherheitsverantwortlichen von Kanton und Gemeinden statt. Jedes Jahr übernimmt eine andere Zuger Gemeinde das Patronat für die Preisverleihung. Der Kanton und die Patronatsgemeinde teilen sich das Preisgeld.

Diesjährige Veranstaltung

Ort: Zentrum Schützenmatt, Luegetenstrasse, 6313 Menzingen

Datum / Zeit: Freitag, 14. Juni 2019, 11.15 – 12.00 Uhr

Kontakt

Beat Villiger, Regierungsrat, Tel. +41 41 728 50 21, beat.villiger@zg.ch

Barbara Beck-Iselin, Gemeinderätin, Tel. +41 41 757 22 22, barbara.beck@menzingen.ch

Beilagen

Fotos der Preisverleihung werden nachgereicht

Was ist Zivilcourage?¹

Zivilcourage bewegt sich vor allem im Vorfeld von Situationen, die gefährlich werden. Stellvertretend für die Gemeinschaft greifen Menschen ein, um anderen zu helfen, die ungerecht behandelt oder körperlich angegriffen werden. Zivilcourage ist nicht Sache des Einzelnen in Ausnahmesituationen, sondern Sache der Gemeinschaft im Alltag. Alle Bürgerinnen und Bürger, die sich der hohen Qualität der Werte- und Rechtsordnung bewusst sind, bilden diese Gemeinschaft. Zivilcouragiert handeln können und sollten all diejenigen, die Ungerechtigkeiten nicht nur dann als inakzeptabel empfinden, wenn sie selbst betroffen sind, sondern grundsätzlich.

Richtiges Verhalten in bedrohlichen Situationen

Zivilcourage bedeutet, hin- statt wegzuschauen. Sie ist wichtig und wird von der Polizei auch sehr geschätzt. Gefordert ist aber kein Heldentum; man soll sich nicht selber in Gefahr bringen. Nicht jede und jeder ist in der Lage zu helfen. Doch wer umgehend den Notruf 117 wählt, hat schon das Wichtigste getan und professionelle Hilfe avisiert. Auch das kann helfen: andere Passanten um Unterstützung zu bitten, sich Personenbeschreibungen oder Fluchtwege zu merken und Opfern Erste Hilfe zu leisten. Um sich in kritischen Situationen richtig zu verhalten, sollten die folgenden Punkte beachtet werden:

1. Gefahrlos handeln

Keine Gefahr für Leib und Leben eingehen; niemand möchte ein zweites Opfer. Ein Risiko hingegen, bei der die couragierten Helfer *nicht körperlich* bedroht sind, sollte eingegangen werden (z. B. die Gefahr, sich auf allfälligen Videoaufnahmen zu blamieren).

2. Mithilfe fordern

Andere Zuschauer/Zuschauerinnen ansprechen, nach ihrer Einschätzung der Situation fragen. Möglichweise sind sie auch bereit einzutreten, aber lieber zusammen mit anderen und nicht alleine.

3. Genau hinsehen

Worum geht's? Wer hat was gesagt, wer hat zuerst zugeschlagen? Um Täter/Täterinnen zur Rechenschaft ziehen zu können, ist es wichtig, dass man sie später eindeutig identifizieren und den Tathergang rekonstruieren kann. Für eine Zeugenaussage ist die genaue Beobachtung also von grosser Bedeutung.

4. Hilfe holen

Wenn eine Situation zu eskalieren droht oder die Prügelei bereits in Gange ist: die Polizei Nr. 117 rufen. Aus Sicht der möglichen Opfer ist es besser, zu früh die Polizei gerufen zu haben, als zu spät.

5. Opfer versorgen

Wer bei einer Gewalttat nicht eingreifen kann, soll nicht weggehen, sondern in der Nähe warten, um dem Opfer zu helfen und allenfalls erste Hilfe zu leisten, sobald die Täter/Täterinnen verschwunden sind.

6. Zeugenaussage machen

Sich als Zeuge/Zeugin zur Verfügung stellen, wenn die Polizei am Tatort eingetroffen ist. Vielleicht wurde ein entscheidendes Detail beobachtet, das zu den Tätern/Täterinnen führt.

¹ Auszug aus dem Ratgeber «Sind Sie sicher?», Schweizerische Kriminalprävention SKP, eine Interkantonale Fachstelle der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), Oktober 2018, S. 52-55; www.skppsc.ch/de/download/polizeilicher-sicherheitsratgeber/